

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 4

Artikel: Ein Wort über das Ladenpersonal
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu gelangen? Wissen sie, dass sie nur durch eine feste Organisation etwas erreichen? Oder sind sie schon so weit, eingesehen zu haben, dass selbst die festeste Organisation da nichts nützt, wo die Frauen nur geduldet, wo sie rechtslos sind? Derselbe Staat, der sie anstellt, erklärt sie für unfähig, auch nur über ein Gesetz, und sollte es selbst ein Gesetz über die Schule sein, ihre Stimme abzugeben; er reiht sie ein neben die Kinder, die sie unterrichtet, neben die Idioten, die nicht einmal die Denkkraft des Kindes besitzen. Muss man sich da wundern, wenn dieser Staat sich berechtigt glaubt, auch ihre Arbeit weniger hoch einzuschätzen als die des Mannes?*)

Möchte die Lehrerin einsehen, dass sich dieser Zustand nicht ändern wird, so lange sie nicht ein voller Bürger, so lange sie nicht stimmberechtigt ist! Möchte sie da einsetzen und mit den andern Frauen um die Gleichberechtigung mit dem Manne, um die Erlangung des Stimmrechts kämpfen!

C. K.-H.

Ein Wort über das Ladenpersonal.

Der Artikel über den Erlass eines kantonalen Ladenpersonal-Schutzgesetzes in der „Winterthurer Arbeiterzeitung“ gibt mir die Gelegenheit, mich über eine Angelegenheit zu äussern, für die ich auf dem Wege privater Bemühung nicht das Interesse gefunden habe, das ich dafür erwecken möchte. Dasselbe gilt der Frage einer Organisation der weiblichen kaufmännischen Angestellten. Eine Organisation, die gleicherweise dem Schutz der Interessen der Angestellten wie der Chefs dienen soll. Dieselbe müsste aus der Mitte der Angestellten heraus geschaffen werden, und ihre erste Einrichtung müsste eine für Mitglieder kostenlose Stellenvermittlung sein. Von einer Persönlichkeit geleitet, die sich in gleichem Masse des Vertrauens der Arbeitssuchenden wie der Arbeitgeber erfreut, würde sie von beiden Seiten gern benutzt werden.

Das Bureau dieser Stellenvermittlung muss Listen über jede Stellensuchende, sowie über jedes Geschäft führen und es sich angelegen sein lassen, die eingehendsten Informationen einzuholen und aufzubewahren. Dadurch würde in erster Linie eine Sichtung des Materials eintreten, indem sich die schlechten Elemente auf beiden Seiten von dieser Stelle zurückhielten, die gewissermassen eine Kontrolle ausübt. Ferner würde eine Regelung der Gehaltsfrage stattfinden, da die Bezahlung nicht willkürlich verlangt oder gedrückt werden könnte, sondern immer in einem Verhältnis zu den Leistungen zu bleiben hätte, über die die Listen gleichfalls Auskunft geben können.

Es würde vermieden werden, dass einerseits Angestellte in Geschäfte kommen, deren Tendenzen nicht den Anforderungen der Humanität und Gerechtigkeit entsprechen, anderseits, dass Stellungen von Persönlichkeiten akzeptiert werden, für die sie weder geeignet noch vorgebildet sind. Es würde auch nicht mehr so oft geschehen, dass Zeugnisse nicht der Wahrheit entsprechend ausgestellt werden, um Angestellte, die sich grober Vergehungen schuldig gemacht haben, nicht für Lebenszeit unglücklich zu machen. Auch in den Fällen, wo solche Vorkommnisse sich zum ersten Male ereignen und aufrichtig bereut werden, wäre die Stellenvermittlung in der Lage, hilfreiche Hand auf dem Wege zur Besserung zu bieten.

Das wichtigste und notwendigste aber wird sein, dass sich bei den Töchtern, die sich einer derartigen Vereinigung

anschliessen würden, das Standes- und Verantwortlichkeitsgefühl heben würde. Allen denen, die über die schlechte Lage der Ladenangestellten klagen, möchte ich doch einmal empfehlen, sich in die Lage der Chefs zu versetzen. Dann werden sie bald erfahren, wie auch dieser schutzbedürftig ist, schutzbedürftig gegen die Unwissenheit, die Passivität, das mangelnde Pflichtbewusstsein, gegen das er so häufig zu kämpfen hat.

Jeder Knabe, der in einen kaufmännischen Beruf eintritt, hat das Ziel einer, wenn auch noch so fern, Selbstständigkeit vor Augen und richtet sein Streben darauf. Das Mädchen im gleichen Falle sieht die Zeit dieser Tätigkeit in den meisten Fällen nur für ein Provisorium an, während der es seinen Unterhalt verdienen will. Der Knabe findet es ganz selbstverständlich, eine mehrjährige, gründliche Lehrzeit als Vorbildung für seinen Beruf durchzumachen; das Mädchen und zumeist auch seine Eltern finden es zu viel, wenn für einen vielseitigen Geschäftszweig ein Jahr Lehrzeit gefordert wird, ein Uebelstand, dem abzuholen in jüngster Zeit das „Lehrlingspatronat Winterthur“ bemüht ist.

So erklärt es sich leicht, dass das weibliche kaufmännische Personal zum grossen Teil schlecht vorbereitet in die Stellung geht. Was sie zu fordern haben, welches ihre Rechte sind, darüber sind zwar auch unsere Töchter zumeist gut unterrichtet, welches ihre Pflichten sind, besonders auch die moralischen, dem Hause gegenüber, in dessen Verband sie eintreten, sie darüber zu unterweisen, hat man meistens unterlassen.

Ich sehe es als durchaus wünschenswert an, dass die Ladenangestellten das Bestreben haben, ihre soziale Lage zu verbessern, man sollte sie aber auch darüber belehren, dass das nicht allein durch erhöhte Gehälter geschieht, ihre Leistungen müssen auch wertvoller werden. Am guten Willen, hohe Löhne zu zahlen, fehlt es gewiss nicht; man möge eine Umfrage halten, und man wird bestätigt hören, dass jeder Chef lieber eine tüchtige Angestellte mit 150 Fr. salariert als zwei mittelmässige mit je 75 Fr., dass es aber sehr schwer ist, Leute zu finden, deren Leistungen einem solchen Lohn entsprechen. Die Organisation, die ich im Sinne habe, müsste es sich zur Aufgabe machen, durch ihre Tätigkeit aufklärend, allgemein und beruflich bildend, kurz fördernd auf ihre Mitglieder einzuwirken, sie müsste in ihnen den Stolz pflegen und wecken, ihren Leistungen ideell und materiell eine höhere Schätzung zu verschaffen.

Auf Reisen nach grossen Städten des Auslandes, in denen solche Vereinigungen seit Jahren mit bestem Erfolg tätig sind, fand ich Gelegenheit, mich über die betreffenden Einrichtungen persönlich zu informieren, und es sei anerkannt, dass ich überall das freundlichste Entgegenkommen gefunden. In Berlin und Wien haben die betreffenden Vereine eine Anzahl vortrefflicher Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen. Der Verein „Arbeitende Frauen“ in Wien hat mir erst vor kurzem mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit das gesamte Material zur Verfügung gestellt, aus dem seine Begründung, Organisation und Tätigkeit ersichtlich ist. Ich führe diesen Verein, der ausser seiner Stellenvermittlung auch eine Bibliothek, unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen, Bildungs- und Unterhaltungsabende geschaffen hat und jetzt Ferienheime begründen will, darum besonders an, weil er aus allerkleinsten Anfängen, ganz aus eigenen Mitteln und Kräften der arbeitenden Frauen und Mädchen hervorgegangen ist. Darin beruht der hohe ethische Wert seiner Erfolge. Und weil mir sein Beispiel so nachahmenswert erschien, habe ich mich mit meinen Vorschlägen auch nicht an offizielle Körperschaften und Persönlichkeiten gewendet, sondern an einzelne Ladenangestellte und ganz privat auch

*) Das stimmt nicht für den Kanton Zürich, wo ja das Gesetz keinen Unterschied macht zwischen Lehrern und Lehrerinnen. D. R.

an einzelne Mitglieder der Vereinigung der Kaufleute, des Lehrlingspatronats, allerdings bisher ohne den gewünschten Erfolg.

Vielleicht geben diese Zeilen eine Anregung für weitere Kreise, die der Frage näher treten wollen.

Zum Schluss möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben. Der Verfasser des betreffenden Artikels wünscht den Schutz für das Ladenpersonal in Warenhäusern. Will er denn andere Ladenangestellte davon ausschliessen und findet er, dass deren Lage nicht gleicherweise besserungsfähig sei? Die Aeusserung, die an der Tagung des Schweizerischen Frauenbundes in bezug auf Warenhausangestellte gefallen und, nebenbei bemerkt, bis heute noch nicht bewiesen ist*), ebenso wenig wie man die vorgesetzte Lohnenquête akzeptiert hat, hat mich veranlasst, bei einsichtigen und unterrichteten Frauen in Winterthur und Zürich zu erfragen, wie die Verhältnisse in andern Ladengeschäften seien im Vergleich zu denen der Warenhäuser. Die übereinstimmende Antwort lautete: „Es ist hier wie dort, nur spricht man nicht gern davon.“ Ich glaube, das wird der Wahrheit am nächsten kommen, hüben und drüben werden sich gute und schlechte Elemente finden.

Warum getrenntes Feldgeschrei? Ich möchte im Gegen teil die Interessenten dieser rein menschlichen Frage möglichst nahe bringen und den Kreis so weit als möglich erweitert sehen durch Beteiligung aller in kaufmännischen Berufen stehenden Angestellten, in Ladengeschäften, Engros geschäften, Bureaux, die auf ihre Fahne schreiben mögen:

„Aus eigener Kraft“ und „Einigkeit macht stark!“
(Landbote) —er.

Was wir wollen.

Vortrag von Frau Prof. Stocker.

In kurzer, inhaltsvoller Rede sprach am 2. März in der Union für Frauenbestrebungen Frau Professor Stocker über das Thema „Was wir wollen“, wobei sie in klarer Weise vor den zahlreich erschienenen Zuhörern das Programm der heutigen Frauenbewegung entwickelte. Den Frauen wird oft von mancher Seite die Frage gestellt: Ja, was wollt ihr denn eigentlich? Der einfache Grundgedanke der Frauenbewegung erklärt die Basis, von der sie ausgeht: Die Frauen suchen zu erringen, was ihnen fehlt. Zu allen Zeiten hat es Frauen gegeben, welche den Widerspruch zwischen der gepriesenen Würde der Frauen und ihrer wirklichen Stellung klar erkannt haben. Der Minnedienst des Mittelalters stand in krassem Gegensatz zu der gesetzlichen Stellung der Frau, welche eine niedrige war. Durch das emporsteigende Bürgertum wurde das Haus die Welt, die man der Frau einräumte für alles, was die Natur ihr mitgegeben an Denken, Fühlen, Wollen und Können. Die Frau war dem Manne vollkommen untergeordnet, ohne Eigentum, ohne Recht — die erste Hörige des Hausherrn. So ging es Jahrhunderte. Millionen lebten dabei zufrieden, glücklich nach ihrer Art. Die Wenigen, die es nicht waren, kamen selten zu Worte und wurden noch seltener verstanden.

Mit dem Beginn des letzten Jahrhunderts trat das Leben in neue Bahnen. Gegen ihr Wünschen und Wollen wurde die Frau aus dem stillen Frieden des Hauses gerissen, um den harten Kampf des Daseins mit dem Manne aufzunehmen. Mit der neuen Arbeit kamen auch neue Gedanken. Der Weg zum Verdienst öffnete sich den Frauen überall

*) Die Aeusserungen, die im zürch. Kantonsrat über ein Warenhaus gemacht und zu denen die Beweise angeboten wurden, lassen jene Anklage doch als recht begründet erscheinen.

auf allen Gebieten. Alles, was Arbeit hiess, überliess man den Frauen gerne, und es war wunderbar, wie ihre Kräfte sich dehnten, selbst nach dem Druck der Jahrhunderte und trotz des Mangels an Schulbildung für alles, was über die Grenzen des Hauses hinausging. Mit der Arbeit kam ein Gefühl der Befreiung, sie begann sich als selbständiges, schaffendes Glied des Ganzen zu fühlen, sie lernte schauen, vergleichen, urteilen, sie lernte denken! Und von dieser Minute an erwachte die Frauenbewegung ganz folgerichtig. Alles war den Forderungen der Neuzeit nachgekommen, nur eines war gleich geblieben — die Stellung der Frau in bezug auf Gesetz und Recht, ihre Hörigkeit. Große Perioden allgemeiner Not lehrten die Frauen, dass sie durch Vereinigung ihrer Kräfte grösseres leisten könnten. Die Bildung des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins war, als erster Schritt, eine Tat von viel grösserer Wichtigkeit, als ihre Gründerinnen nur ahnten. In dieser segensreichen Arbeit wurde es den Frauen klar, wie unhaltbar die Zustände für sie geworden waren, wie sie nicht handlungsfähig, nicht Persönlichkeiten, nicht stimmfähige Bürger seien, wie sie auf Schleich- und Umwegen erlangen mussten, was sie wollten, und von der gütigen Laune der Herrschenden abhängig waren. Diese moralische Not brachte nun auch wieder eine Anzahl geistig hochstehender Frauen zusammen, die sich mit den Fragen über ihre Stellung, über Gesetz, Recht, Leben und Moral beschäftigten. Diese Aufgabe unternahm in Zürich die „Union für Frauenbestrebungen“, deren ruhmvollstes Blatt die Anregung zur Gründung des grossen Bundes Schweizerischer Frauenvereine ist. Der Bund und die Union zusammen haben durch unablässige, mühsame Petitionen erreicht, was an Verbesserungen für die Frauen im neuen schweiz. Gesetzbuch aufgenommen worden. Seit zwei Jahren gehört der Bund Schweiz. Frauenvereine dem grossen internationalen Frauenbunde an, der über die ganze zivili sierte Erde sich verbreitet. In all diesen tausenden von Frauenseelen lebt das gleiche Wollen: Hebung der Stellung der Frau durch Gleichberechtigung mit dem Manne. Wir wollen mit dem Manne Arbeit und Last des Lebens tragen und seine Pflichten erfüllen, aber nach Gesetzen, die uns nicht oktroyiert sind, sondern bei denen wir mitberaten. Mit der Pflicht der Arbeit wollen wir auch überall das Recht für dieselbe. Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit sollen auf allen Gebieten entscheiden und nicht das Geschlecht. Wir wollen keine Gesetze, in denen die Mutter nicht das Recht der Klage hat gegen den Verderber ihrer Kinder, kein Gesetz, das erst loyal beiden Eltern die Erziehungsfrage der Kinder zuweist, dann aber hinzufügt: Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Wille des Vaters! Wir wollen zum besten der ganzen Menschheit wie der Frauen statt der bisherigen Mannesrechte — Menschenrechte.

Da sich nach dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag keine Diskussion entwickeln wollte, benutzte Frau Boos-Jegher die Gelegenheit, den versammelten Frauen Näheres über unsere Eingaben zum eidg. Zivil- und Strafrecht mitzuteilen.

Zum Schlusse ergriff die Vortragende noch einmal das Wort, um den anwesenden Frauen und Mädchen die ganze Frauenfrage recht warm ans Herz zu legen. Es solle keine denken, dass für sie in dieser wichtigen Sache nichts zu tun sei. Einer jeden von uns liege die heilige Pflicht ob, sich in jedem ihr anvertrauten Amte als tüchtig zu bewähren. Wenn wir Rechte haben wollen, können wir sie am ehesten erreichen, indem wir den Beweis leisten, dass unsere Arbeit in jeder Beziehung derjenigen der Männer gleichkommt. Ist eine Frau einem gemeinnützigen oder fortschrittlichen Verein beigetreten, so fasse sie die Sache nicht als Zeitvertreib auf. Sie lasse den Besuch der Sitzungen nicht von ihrer Laune